



Elektronische Patientenakte: Mehrwertfunktionen für die Telemedizin

Stefan Resch

Telemedizinische Anwendungen wie z. B. die Teleradiologie, bei denen im Rahmen eines Behandlungsprozesses medizinische Bilder auf elektronischem Weg zwischen verschiedenen Institutionen ausgetauscht werden, sind weit verbreitet und etabliert. Aufnahme der Bilder in der Radiologie und Befundung können auf diese Weise unabhängig voneinander stattfinden. Muss eine Zweitmeinung eingeholt werden, so ist dies schnell und unkompliziert möglich. In all diesen Fällen werden in herkömmlichen IT-Szenarien zusätzliche Kommunikationsmedien zwischen den Akteuren genutzt, um Informationen und/oder Ergebnisse auszutauschen.

Eine elektronische Patientenakte, die als Plattform für die telemedizinische Anwendung dient, kann diese notwendigen Kommunikationsmedien bereitstellen und darüber hinaus weitere Informationen transportieren (z. B. Befunde oder Formulare) sowie als Knotenpunkt für die Einbindung zusätzlicher Kooperationspartner bzw. Behandlungsprozesse fungieren. Insofern öffnet eine derartige Konstellation die Tür für weitere Vernetzungsszenarien und gemeinsame Behandlungsprozesse mit internen und externen Partnern.

Die heutigen elektronischen Patientenakten, die eine institutionsübergreifende Nutzung erlauben, lassen sich in zwei grundsätzliche Arten unterteilen: Patientengeführte Akten und professionelle Akten. Die patientengeführten Akten zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass der Patient bei der Nutzung durch Dritte in der Regel anwesend sein muss. Die Inhalte der Akte dienen vornehmlich dazu, den Leistungserbringern einen Überblick über die medizinische Historie zu geben. Die professionelle Akte hingegen unterstützt hauptsächlich die Verfügbarkeit und die Kommunikation von Patientendaten innerhalb der Kooperation der Leistungserbringer und optimiert so bestehende (Behandlungs-)Prozesse. Der Patient gibt in diesem Modell durch seine

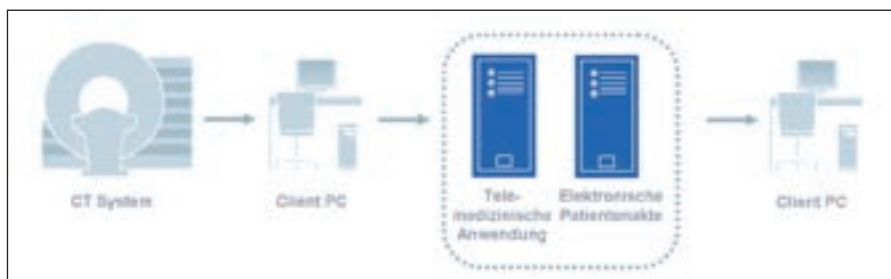


Abbildung 1: Exemplarisches Modell Telemedizin – elektronische Patientenakte

Einverständniserklärung die Einwilligung zur Nutzung seiner Daten.

Die Verknüpfung beider Ansätze mit telemedizinischen Prozessen ist prinzipiell machbar. Im Falle der patientengeführten Akte ergibt sich aber durch das intendierte Nutzungsmodell eine signifikante Einschränkung des Einsatzspektrums. Zwar können Daten, wie z. B. Befunde oder Bilder, gespeichert und angezeigt werden, eine Einbindung in zeitnahe, interaktive Prozesse ist aber nicht möglich, weil der Patient eben nicht immer anwesend ist, wenn der Leistungserbringer Zugriff auf die Akte braucht. Hierzu bedarf es einer Lösung, die neben der reinen Aktenfunktionalität über weitere, telemedizinische Funktionalitäten verfügt und den Datenaustausch, die Kommunikation und den Datenzugriff wenn nötig in „Echtzeit“ erlaubt. Professionelle Aktenlösungen können diese Anforderungen aufgrund ihrer bereits beschriebenen Grundkonzeption erfüllen und mit entsprechenden Funktionalitäten ausgestattet werden.

Eine professionelle elektronische Patientenakte kann zur Unterstützung von gemeinsamen Behandlungsprozessen unterschiedlicher Partner genutzt werden. Hierbei muss es sich nicht notwendigerweise um Partner aus unterschiedlichen Organisationen handeln. Entscheidend für

den zu erwartenden Nutzen aus dem Einsatz der Akte ist, dass die Kooperationspartner auf elektronischem Weg Informationen austauschen und zusätzlich eine Kommunikation untereinander notwendig ist.

Eine elektronische Patientenakte ermöglicht grundsätzlich die vertikale Vernetzung unterschiedlicher Sektoren, die horizontale Vernetzung innerhalb eines Sektors sowie die Vernetzung innerhalb einer Organisationseinheit. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten. So kann z. B. ein Krankenhaus die Plattform nutzen, um

- die Zusammenarbeit der Stationen mit den eigenen Medizinischen Versorgungszentren zu unterstützen,
- verschiedene Zentren miteinander zu vernetzen, damit bei internen Verlegungen auf die gleichen Daten zugegriffen werden kann,
- im Rahmen von Tumorkonferenzen die Kommunikation zwischen verschiedenen Partnern zu ermöglichen und gemeinsame Patienteninformationen zu nutzen,
- bei Patientenverlegungen in andere Krankenhäuser mit diesen zu kommunizieren bzw. Daten auszutauschen
- und um intensiver mit niedergelassenen Ärzten zusammen zu arbeiten, z. B. im

Autor: Stefan Resch

Titel: Elektronische Patientenakte: Mehrwertfunktionen für die Telemedizin

In: Jäckel (Hrsg.) Telemedizinführer Deutschland, Bad Nauheim, Ausgabe 2009

Seite: 163-164



Rahmen eines formularbasierten Nachsorge-managements.

Eine Erweiterung um telemedizinische Anwendungen bietet in solch einem Verbund die Möglichkeit, dass alle Beteiligten in den genannten Anwendungsfällen voneinander profitieren und so die Qualität der Versorgung mit dem Patienten im Mittelpunkt steigt. Der größte Hebel in puncto Qualität liegt in der gegenseitigen Nutzung von relevanten Informationen. So sind die zu einem Patienten bereits in einem sektorübergreifenden Behandlungsfall gesammelten Informationen in der elektronischen Patientenakte enthalten und können die Informationen aus einer telemedizinischen Anwendung zu diesem Fall ergänzen. Umgekehrt ergänzen Informationen aus der Telemedizin die in der Akte enthaltenen Patienteninformationen. Das Thema Datenschutz und Patienteneinwilligung muss hierbei individuell berücksichtigt werden. Grundsätzlich müssen die Lösungen über ein entsprechendes Rollen- und Rechtekonzept verfügen. Zudem ist nur den am Behandlungsfall beteiligten Personen Zugriff auf die für den Behandlungsfall relevanten Daten zu ermöglichen.

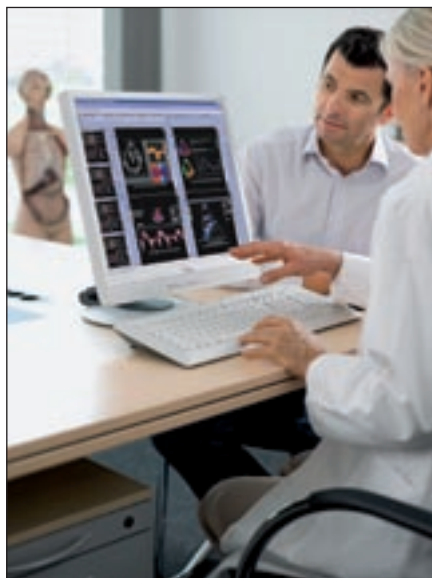


Abbildung 2: In der elektronischen Patientenakte können klinische Bilder angezeigt werden

Neben dem Vorteil der gemeinsamen Datennutzung ergeben sich zusätzliche Synergieeffekte, wenn eine elektronische Patientenakte als gemeinsame Plattform dient. So kann ein Master-Patient-Index unterschiedliche Registrierungen unter einer eindeutigen ID zusammen führen. Administrationsaufwände können deutlich reduziert werden, wenn die beschriebenen Anwendungsfälle auf einer einzigen Plattform betrieben werden. Darüber hinaus reduziert sich die Anzahl der Schnittstellen zu den einzelnen IT-Systemen wie z. B. KIS oder PACS sowie der damit verbundene Aufwand, da nur die Plattform an die Systeme angeschlossen werden muss. Dies ist auch der Grund dafür, dass diese Plattform über eine Standard-Schnittstelle verfügen sollte.

Die Erweiterung einer elektronischen Patientenakte um telemedizinische Funktionalitäten oder die Erweiterung einer telemedizinischen Anwendung um eine Patientenakte kann die Qualität der Versorgung verbessern. Auch die wirtschaftlichen Überlegungen legen eine einheitliche Plattform nahe. Der beschriebene Anwendungsfall ist damit ein weiterer Schritt hin zu einer übergreifenden Vernetzung aller Systeme und Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Kontakt

Dr. Stefan Resch

Siemens AG, Healthcare Sector
MED GS CRM

Allee am Röthelheimpark 3a
91052 Erlangen

Tel.: +49 (0) 91 31 / 84 - 23 09

Fax : +49 (0) 91 31 / 84 - 36 72

stefan.resch@siemens.com

www.siemens.de/ehealthloesungen